

Tagesstrukturen Begriffserklärungen

Blockzeiten	<p>In Trimmis gelten seit dem Schuljahr 2012/13 für den Kindergarten von 8:45 – 11:45 Uhr und für die Primarschule von 8:15 – 11:45 Uhr Blockzeiten. Die Eltern können davon ausgehen, dass während diesen Zeiten ihre Kinder in der Schule (bzw. Kindergarten) betreut werden. Es ist zulässig, dass Randlektionen in der Schule ausfallen dürfen. Falls Eltern Bedarf für eine Betreuung haben, weil sie die Aufsicht über ihre Kinder in dieser Zeit nicht selbst übernehmen können, so muss der Schulträger ein kostenloses Betreuungsangebot machen. Für diesen Zweck führen wir an der Schule Trimmis den Schulhort. Wenn Eltern ihre Kinder an Randlektionen selbst betreuen können, dürfen die Kinder auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zu Hause sein.</p> <p>Für die Oberstufe gibt es keine Blockzeiten. Die Schülerinnen und Schüler haben ein hohes Pflichtpensum, wodurch der Stundenplan ohnehin schon gefüllt ist.</p>
Tagesstrukturen	<p>Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Blockzeiten, also von 7:30 – 18:00 Uhr, werden weiter gehende Tagesstrukturen genannt. Der Besuch dieser Strukturen ist für die Eltern und Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.</p>
Betreuungseinheiten	<p>Die Einheiten gliedern sich in: Vormittagsbetreuung von 7:30 – 8:15 Uhr Mittagstisch/Mittagsbetreuung von 11:45 – 13:30 Uhr Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 14:15 Uhr, 14:20 – 15:05 Uhr, 15:20 – 16:00 Uhr, 16:00 – 17:00 Uhr und von 17:00 – 18:00 Uhr</p>
Angebotspflicht	<p>Wenn sich bei der Anmeldung für die weiter gehenden Tagesstrukturen Eltern von mindestens acht Kindern melden, so besteht eine Pflicht für die Schulträgerschaft, die betreffende Betreuungseinheit anzubieten. Der Bedarf wird jährlich abgeklärt.</p>
Beiträge von Kanton und Gemeinde	<p>Die Schulträgerschaft ist verpflichtet das Konzept für die weiter gehenden Tagesstrukturen an das Amt für Volksschule und Sport zu melden. Wird dieses anerkannt, erhält die Schulträgerschaft Subventionen pro Betreuungseinheit (Fr. 2.- für die Vor- und Nachmittagsbetreuung, Fr. 3.- für die Mittagsbetreuung). Die Gemeinde beteiligt sich mindestens mit den gleich grossen Beträgen pro Kind und Betreuungseinheit.</p>
Beiträge der Eltern und Erziehungsberechtigten	<p>Für die Kostenbeteiligung der Eltern gibt es keine verpflichtende Vorgabe. Viele Gemeinden verlangen von den Eltern einen Beitrag pro Betreuungseinheit, der anhand des steuerbaren Einkommens plus 10% des steuerbaren Vermögens berechnet wird. Die Schulträgerschaft der Schule Trimmis hat sich für einen pauschalen Betrag von Fr. 5.- pro Betreuungseinheit und Kind für die Vor- und Nachmittagsbetreuung entschieden.</p>
Mittagstisch	<p>In Trimmis bietet der ELKI-Verein einen Mittagstisch an. Die Schule Trimmis hat dem ELKI-Verein die Organisation für die Mittagsbetreuung übergeben. Diese Möglichkeit der Angebotsauslagerung erlaubt das Schulgesetz ausdrücklich.</p>

Trimmis, 15.4.2014/SL
Vom Schulrat genehmigt am 10. April 2014